

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 09/0037</b>
<b>Kinder -und Jugendbeirat</b>			<b>Datum: 20.01.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Malte Eilhardt</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**03.02.2009**

## **Antrag des Kinder- und Jugendbeirates vom 05.12.2008**

### **Beschlussvorschlag**

„Die Stadtvertretung beschließt:

Region Friedrichsgabe

- dass das Lessing-Gymnasium als eigenständiges Gymnasium bestehen bleibt
- dass die Haupt- und Realschule Friedrichsgabe zu einer gemeinsamen Regionalschule fusionieren.

Region Harksheide

- dass das Gymnasium Harksheide als eigenständiges Gymnasium bestehen bleibt.
- dass die Realschule Harksheide zu einer eigenständigen Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe wird.
- dass die Hauptschule Falkenberg in eine eigenständige Regionalschule umgewandelt wird, wenn sie die benötigte Mindestschülerzahl erreicht.“

### **Sachverhalt**

Nach dem Beschluss vom 11.11.2008 gibt es in Norderstedt nur noch eine Regionalschule. Dies hätte zur Folge, dass, falls eine Vielzahl von Schüler von allen 4 Gymnasien auf diese 1 Regionalschule wechseln müsste, es zur vollständigen Überlastung dieser Schule kommt. Zudem müssten auch Schüler aus Henstedt-Ulzburg bis zur Regionalschule am Aurikelstieg fahren, da in Henstedt-Ulzburg keine Regionalschulen vorhanden sind.

Im § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes heißt es: „An den Regionalschulen und Gymnasien bilden jeweils die ersten beiden Jahrgangsstufen die Orientierungsstufe. In der Orientierungsstufe soll in einem Zeitraum der Erprobung, der Förderung und der Beobachtung in Zusammenarbeit mit den Eltern die für die Schülerin oder den Schüler geeignete dieser Schularten ermittelt werden. Regionalschulen und Gymnasien sollen bei Wahrung ihres jeweiligen Bildungsauftrages die Lernangebote, die Lehrverfahren sowie die Lehr- und Lernmittel für die Orientierungsstufe aufeinander abstimmen. Das Gymnasium weist die Schülerin oder den Schüler mit dem Abschluss der Orientierungsstufe der nächsten Jahrgangsstufe der Regionalschule zu (Schrägversetzung), wenn die Leistungen den

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Anforderungen des Gymnasiums nicht genügen. Die Regionalschule weist mit Zustimmung der Eltern die Schülerin oder den Schüler der nächsten Jahrgangsstufe des Gymnasiums zu, wenn zu erwarten ist, dass die oder er den Anforderungen dieser Schulart gerecht werden kann.

Es ist stark anzunehmen, dass in der Regionalschule Aurikelstieg die Qualität des Unterrichts vermindert wird, was dem eigentlichen Ziel einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler schaden würde bzw. dem widerspricht.

Begründung:

Wir denken, dass mit der Annahme unseres Antrages der Wille der Schulkonferenzen und der Schülerschaft der Schulen der benannten Regionen wiedergibt.

Wir wollen einem Qualitätsverlust an der Regionalschule Aurikelstieg entgegenwirken und die Verhältnismäßigkeit zwischen den Regional- und Gemeinschaftsschulen wahren. Der zuletzt gefasste Beschluss sieht ein Verhältnis von 4 : 1 gegen die Regionalschule vor. Dabei waren im vorherigen Beschluss 3 : 3 wobei hier noch Entwicklungsmöglichkeiten in die eine oder andere Richtung möglich waren.

Sicherlich war in unserer Dokumentation eher die Rede von Gemeinschaftsschulen, doch bedauerlicher Weise konnten wir unsere Dokumentation nicht in den Schulen diskutieren, weil sich einige Schulleitungen strikt gegen eine Auseinandersetzung gestellt haben. Möglicherweise hätte sich durch eine Diskussion ein Kompromiss finden lassen.

Wir finden es nicht in Ordnung, dass die Fraktionen sich über die Beschlüsse der Schulkonferenzen hinwegsetzen in denen Eltern, Lehrer aber vor allem auch SCHÜLER vertreten sind.